

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6392-23
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	27.02.2023
		Referent:	Felix Bertram
Parkplatz Siechenscheune			
Antrag aus Bürgerversammlung vom 19.01.2023			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.03.2023	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Am 19.01.2023 wurde in der gemäß Art. 18 GO im Pfarrsaal St. Otto abgehaltenen Bürgerversammlung von einem Bürger beantragt, die Parkplätze auf dem mit einer Schranke versehenen, kostenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bamberg an der Siechenscheune nachts für Bewohner kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Antrag Nr. 13 wurde wie folgt im Protokoll aufgenommen:

>>Herr ... bemängelt die Parksituation an der Kreuzung, Siechenstraße, Memmelsdorfer Straße und den Parkplatz Siechenscheune. Die Hälfte der Parkplätze an der Siechenscheune sind nicht belegt. Die Anwohner haben immer mehr Schwierigkeiten, irgendwelche nächtlichen Parkplätze zu bekommen. Er beantragt, dass die Park-Lizenzvergabe neu geprüft wird und die Parkplätze an der Siechenscheune nachts für Bewohner kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Glüsenkamp: Die Parklizenzprüfung wird nicht erfolgen, da sie sowieso regelmäßig durchgeführt wird. Der Antrag kostenlose Parkplätze für die Anwohner in der Nacht auf dem Parkplatz Siechenscheune wird angenommen.

Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.<<

Der Parkplatz an der Siechenscheune wurde im Jahr 2018 mit einer Schrankenanlage versehen und seitdem an Dauerparker und Kurzzeitparker vermietet (siehe Finanzsenatsbeschluss VO/2018/1692-23 vom 26.06.2018). Dauerparker schließen dazu einen Vertrag mit der Stadt Bamberg, erhalten eine Parkkarte und können den Parkplatz rund um die Uhr nutzen. Die Miete beträgt seit dem 01.01.2021 monatlich 40,- € brutto. Kurzzeitparker ziehen an der Einfahrtsschranke ein Ticket und bezahlen die Parkgebühr von 1,- €/Stunde am Parkscheinautomaten. Die Betriebsführung des Parkplatzes haben die Stadtwerke Bamberg übernommen. Aufgrund der großen Nachfrage nach Dauerstellplätzen werden von den insgesamt 49 Stellplätzen inzwischen 39 an Dauerparker vermietet.

Die in der Bürgerversammlung vorgeschlagene unentgeltliche Überlassung von Parkplätzen an Anwohner ist aus folgenden technischen, praktischen und finanziellen Gründen leider nicht realisierbar:

1. Mit der vorhandenen technischen Ausstattung des Parkplatzes besteht keine Möglichkeit für einen Anwohner, sich am Kassenautomat als solcher auszuweisen und im Gegensatz zu einem Nicht-Anwohner kostenlos zu parken.
2. Zudem lässt sich nicht sicherstellen, dass jeder Anwohner morgens den Parkplatz auch wieder rechtzeitig verlässt. Nach Auskunft der Stadtwerke ist eine vergleichbare Regelung derzeit an keiner Parkanlage der Stadtwerke Bamberg aktiv.
3. Da der Parkplatz im städtischen Haushalt als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird, würde eine kostenlose Überlassung von Stellplätzen zu einer steuerpflichtigen unentgeltlichen Wertabgabe im BgA führen. Dies würde eine Steuerpflicht für die unentgeltlich überlassenen Stellplätze für die Stadt Bamberg nach sich ziehen. Eine solche Ausgabe stellt eine zusätzliche freiwillige Leistung dar, welche die momentane Haushalts- und Genehmigungslage nicht zulässt. Zudem würde dies den Vorsteuerabzug aus der Parkanlage in noch unbekannter Höhe mindern und auch in ertragsteuerlicher Hinsicht erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Umsetzung des Vorschlags wird daher abgelehnt. Bewerber für einen Dauerparkplatz können sich gerne beim Immobilienmanagement auf eine Warteliste setzen lassen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag auf kostenlose Bereitstellung der Parkplätze an der Siechenscheune an Bewohner während der Nacht wird aus oben genannten Gründen abgelehnt.
3. Der Antrag Nr. 13 aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023 im Pfarrsaal St. Otto ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

keine

Verteiler:

Referat 2 – zur Kenntnis
Amt 20/200 – Beschlüsse
Amt 23/231 – zur weiteren Verwendung